

Publikationsreglement der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde HINWIL

§ 1 Grundlagen

Die Kirchenpflege erlässt dieses Publikationsreglement gestützt auf § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes und § 1 der Gemeindeverordnung sowie Art. 8 und 17 Abs. 1 lit. f der Kirchgemeindeordnung.

§ 2 Zweck

Das Reglement regelt die rechtswirksame Veröffentlichung von amtlichen Publikationen der Kirchgemeinde Hinwil.

§ 3 Gegenstand

Amtlich zu publizieren sind Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse, Wahlergebnisse und Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung.

§ 4 Publikationsorgan

Amtliche Publikationen werden auf der Website der Kirchgemeinde Hinwil (www.ref-hinwil.ch) veröffentlicht (Seite „Aktuelles“, Rubrik „Amtliche Publikationen“).

§ 5 Zusätzliche Veröffentlichung in Papierform

¹ Während einer Übergangsphase werden die amtlichen Publikationen zusätzlich in den Schaukästen bei der Liegenschaft „Perle“ und beim Pfarrhaus Felsenhof ausgehängt.

² Kann eine amtliche Publikation aus Platzmangel nicht vollständig im Schaukasten ausgehängt werden, liegen die weiteren Unterlagen im Sekretariat während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

³ Der Bedarf des zusätzlichen Aushangs wird jährlich neu beurteilt.

§ 6 Rechtswirkungen

Für die mit der amtlichen Publikation verbundenen Rechtswirkungen, insbesondere die Fristauslösung, ist die elektronische Fassung massgebend.

§ 7 Zeitpunkt der Veröffentlichung

Amtliche Publikationen werden jeweils am Donnerstag bis 17 Uhr auf der Website aufgeschaltet. Der Aushang in den Schaukästen erfolgt nach Möglichkeit gleichentags.

§ 8 Unveränderbarkeit

Die elektronischen Publikationen werden zur Gewährleistung der Unveränderbarkeit im Format PDF/A erstellt und mit einem digitalen Stempel versehen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Von der Kirchenpflege mit Beschluss vom 23. November 2021 erlassen.

Die Präsidentin:



Der Aktuar:

